

#### **BBZ Stegen**

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkt Hören

Stegen, 03. März 2021

# Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS- GVO) zum Datenschutz bei Stellenausschreibungen

#### 1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS- GVO ist für das Verarbeiten von Bewerberdaten die Direktorin des BBZ Stegen:

Claudia Bärwaldt

Hausanschrift: Erwin-Kern-Str. 1 – 3 79252 Stegen

Tel.: +49 7661/399-0; E-Mail: poststelle@sbbzint-steg.kv.bwl.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: Markus.Helmle@rpf.bwl.de

Tel.: 0761/208-6076

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses sind Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung, § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

#### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretungen im BBZ Stegen bzw. das Regierungspräsidium Freiburg.

#### 5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden vier Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

#### 6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS- GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS- GVO) oder Löschung (Art. 17 DS- GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS- GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS- GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS- GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg zu.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg (LfDI BW) Königstraße 10 a 70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 - 0 Telefax: 0711/61 55 41 - 15

https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/ der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.